



Statutenänderung

Art. 5

Die Hauptversammlung wählt den Vorstand aus 7 Mitgliedern für die Dauer von 3 Jahren. Ihre Wiederwahl ist möglich, jedoch auf 2 Amtsperioden beschränkt. Die Amtszeit des Präsidenten kann auf 3 Amtsperioden, also auf max. 9 Jahre verlängert werden.

Soll durch folgenden Text ersetzt werden:

Die Hauptversammlung wählt den Vorstand von 7 Mitgliedern für die Dauer von 3 Jahren. Ihre Wiederwahl ist möglich, jedoch auf 3 Amtsperioden beschränkt. Die Amtszeit des Präsidenten kann auf 4 Amtsperioden, also max. 12 Jahre verlängert werden.

- a) Präsident
- b) Vizepräsident
- c) Kassier
- d) Sekretär
- f) Rechtsschutzberater
- e) Materialverwalter

Wenn der Vorstand mit 7 Mitgliedern nicht aufrechterhalten werden kann, darf der Vorstand auf 5 Mitglieder reduziert werden.